

## **Anmerkungen Kontrollamtsbericht**

„Fonds Sozialen Wien, Prüfung des Angebotes der Persönlichen Assistenz im Behindertenbereich“

Prüfgegenstand                      Das Angebot der Persönlichen Assistenz (PA) im Behindertenbereich  
Modellversuch PA 04/2006 – 03/2008  
PGE 2008 – 2009

Durchführende Verwaltung: Fonds Soziales Wien (FSW)

Prüfung durch das                      Kontrollamt der Stadt Wien  
Tätigkeitsbericht 2009

### **Aufgabe des Kontrollamtes**

- Überprüfung einer Leistung im Rahmen der eigenen Vorgaben (Ziele) in der Durchführung sowie die Überprüfung, ob die Leistung mit wirtschaftlicher Sorgfalt durchgeführt wurde.
- Eine inhaltliche Bewertung der Leistung ist nicht Aufgabe des Kontrollamtes.
- Das Kontrollamt der Stadt Wien kann jede Leistung prüfen, die im Wirkungsbereich der Stadt Wien liegt.
- Das Kontrollamt stellt nur Sachverhalte dar!
- Aufgabe der geprüften Behörde ist es, ihr Handeln zu rechtfertigen.

### **Kernaussagen und Kernpunkte des Berichtes:**

- ✓ Das Ziel von PA ist es „ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben“ zu ermöglichen.
- ✓ Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes für die PA der Stadt Wien war der Bericht der Interessenvertretung behinderter Menschen.
- ✓ Der Gegensatz zwischen PA (neue Form der Behindertenhilfe) und „fremdbestimmter Behindertenhilfe“ wird beschrieben.

- ✓ Festgehalten wird, dass die Leistung PA bei den ProjektteilnehmerInnen (Modellversuch) positive Veränderungen in deren Lebenssituation bewirkt hat. Dazu zählten die Erhöhung der Unabhängigkeit vom familiären Unterstützungssystem, die Erhöhung der sozialen Kontakte und die Teilnahme am kulturellen Leben, die Verbesserung und Stabilisierung der gesundheitlichen Situation und auch der beruflichen Ziele (Ergebnis der Begleitforschung des Modellversuches).
- ✓ Die „Selbsteinschätzung“ ist ein zentrales Element der bei der Zuteilung der Leistung.

Die Stellungnahme des FSW zu einzelnen Punkten ist wichtig und aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung wegweisend.

## Thema Kosten

Das Kontrollamt thematisiert die Kostensteigerung

Stellungnahme FSW:

„Der Forderung nach einer neuen Leistung Persönliche Assistenz lag als Argumentarium zugrunde, dass es sich bei der Zielgruppe um Menschen handelt, die durch die vorhandene Leistungspalette keine ausreichende Sicherung ihres Betreuungsbedarfes erfuhren, schon gar nicht eine zeitgemäße Lebenssituation, die an den allgemein gültigen Rechten von Menschen mit Behinderung (s.a.UN Konvention) orientiert war. Daraus ergab sich aufgrund der ausgewählten Personen, die sehr hohe Pflegegeldstufen repräsentierten, zwangsläufig eine entsprechende Kostensteigerung“.

„Um Erfahrungen aus dem Modellversuch ableiten zu können, wurde ein repräsentativer Querschnitt an Personen verschiedener Bedarfslagen aus den Pflegegeldstufen 5 bis 7 ausgewählt, insbesondere aber auch Personen, die durch kein anderes adäquates Leistungsangebot ausreichend versorgt werden konnten.“

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass pro TeilnehmerIn im Modellversuch die durchschnittlichen Jahresausgaben bei 71.260,-- Euro lagen.

## **Stellungnahme FSW**

„Zur Feststellung des Kontrollamtes, dass pro TeilnehmerIn rd. 71.260,-- EUR durchschnittlicher Jahresaufwand entstanden ist, wird angemerkt, dass dies Tageskosten von rd. 195,-- Euro entspricht. Im Vergleich dazu muss im Rahmen der „klassischen“ Behindertenhilfe für ein typisches Leistungspaket bestehend aus Vollbetreutem Wohnen, Beschäftigungstherapie und Fahrtendienst mit Kosten in der Höhe von durchschnittlich mindestens 170,-- Euro bis über 210,-- Euro gerechnet werden. Hierbei ist der mögliche gleichzeitige Bezug von weiteren Förderungen (z.B. Hilfsmitteln) noch nicht berücksichtigt.

Damit übernimmt der FSW die Argumentationslinie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

## **Argumentation der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung**

„Die Bereitstellung von Geldleistungen, um bedarfsgerechte persönliche Assistenz zu finanzieren, ist ökonomischer, als eine sachleistungsorientierte stationäre Versorgung. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenwahrheit, ist eine individualisierte Finanzierung transparenter und kostengünstiger als eine pauschalfinanzierte stationäre Unterbringung (Tagsatz). Die „Mischfinanzierung“ bei Tagsatzfinanzierung lässt keine individuelle Unterstützung zu.

Eine hohe Lebensqualität ist nur mit einer individualisierten Unterstützung (PA) umsetzbar. Nur so kann der behinderte Mensch, der Unterstützung benötigt, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dazu gehört auch, dass der behinderte Mensch das Recht hat, zu bestimmen wo und wie er leben möchte. Im Artikel 19 der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist dieses Recht niedergeschrieben.

Behinderte Menschen als „ExpertInnen in eigener Sache“ ist ein Eckpfeiler der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Philosophie. Behinderte Menschen wissen am Besten, welche und in welchen Umfang sie Unterstützung brauchen. Auch diese Argumentation hat der FSW in seinen Stellungnahmen im Bericht übernommen.